

Punkt 8. Beschluss über Verwendung der Gemeindefinanzzuweisungen im Jahr 2025 sowie der KIG-Mittel 2023 und der KIG-Mittel 2025

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat über die Höhe und den Zweck der Verwendung der Gemeindezuweisungen und der KIG-Mittel. Es handelt sich um Mittel des Landes OÖ. (Landeszuweisung) für das Finanzjahr 2025 bzw. um KIG-Mittel des Bundes welche auf 4 Jahre aufgeteilt, in den Jahren 2025 bis 2028 ausbezahlt werden und die Finanzkraft der Gemeinden stärken sollen. Zur Auszahlung ist ein Gemeinderatsbeschluss über die Verwendung notwendig.

Folgender Beschluss über die Verwendung der Finanzmittel soll gefasst werden:

„Die Finanzzuweisung des Landes OÖ. in Höhe von € 89.600,00 wird zur Stärkung der Finanzmittel im Allgemeinen Haushalt und zur Finanzierung von Investiven Vorhaben verwendet. Etwaige Überschüsse werden einer Allgemeinen Haushaltsrücklage zugeführt.

Die KIG-Mittel in Höhe von € 202.846,49 werden über mehrere Jahre von 2025 bis 2028 in verschiedenen Teilbeträgen ausbezahlt. „Die KIG-Mittel werden zur Finanzierung von Investiven Vorhaben verwendet. Werden die Mittel nicht zur Gänze für die Finanzierung von laufenden investiven Vorhaben benötigt, werden sie einer Haushaltsrücklage zugeführt und für spätere investive Vorhaben verwendet.“

Amtsleiter Franz Rindberger erklärt, dass es sich bei der Finanzzuweisung um einen Landesbeitrag handelt, der hauptsächlich zur Stärkung der Finanzmittel im Allgemeinen Haushalt bestimmt ist. Der Grund liegt darin, dass bereits ca. die Hälfte der Gemeinden den Haushalt nicht mehr ausgleichen können. Bei einem ausgeglichenen Haushalt, den wir voraussichtlich schaffen werden, können diese Finanzmittel für Investitionen verwendet werden oder einer allgemeinen Haushaltsrücklage zugeführt werden.

Bei den KIG-Mitteln musste man bisher einen Eigenmittelanteil nachweisen, was bei vielen Gemeinden dazu geführt hat, dass die Mittel nicht beantragt werden konnten. Dadurch konnten diese Mittel von vielen Gemeinden nicht abgeholt werden. Aus diesem Grund hat der Bund beschlossen, dass die KIG-Mittel in mehreren Raten ausbezahlt werden. Man braucht dazu nur mehr einen Gemeinderatsbeschluss über die Verwendung. Sollten die KIG-Mittel sobald sie vereinnahmt werden, nicht für laufende investive Vorhaben verwendet werden, können diese Mittel auch einer Haushaltsrücklage zugeführt werden. Damit hält sich die Gemeinde alle Möglichkeiten offen und es kann diese Mittel auch später für investive Vorhaben verwendet werden.

Auf die Frage von Jürgen Geier erklärt der Amtsleiter, dass der Haushaltsausgleich auch im Jahr 2025 möglich sein wird. Insbesondere auch wegen der Finanzzuweisung des Landes OÖ.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, über die Verwendung der Gemeindefinanzzuweisung im Jahr 2025 sowie der KIG-Mittel 2023 und der KIG-Mittel 2025 mit Handzeichen abzustimmen. „Die Finanzzuweisung des Landes OÖ. in Höhe von € 89.600,00 wird zur Stärkung der Finanzmittel im Allgemeinen Haushalt und zur Finanzierung von Investiven Vorhaben verwendet. Etwaige Überschüsse werden einer Allgemeinen Haushaltsrücklage zugeführt“.

„Die KIG-Mittel in Höhe von € 202.846,49 werden zur Finanzierung von Investiven Vorhaben verwendet. Werden die Mittel nicht zur Gänze für die Finanzierung von laufenden investiven Vorhaben benötigt, werden sie einer Haushaltsrücklage zugeführt und für spätere investive Vorhaben verwendet.“

Ergebnis der Abstimmung: 19-Ja-Stimmen, Einstimmiger Beschluss